

## Certificate of Good Standing/Certificate of Current Professional Status

Familienname, Vorname, Geburtsdatum u. ggf. Geburtsname	
Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Postleitzahl Ort	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 95  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

### Antrag auf Erteilung eines Certificate of Good Standing/Certificate of Current Professional Status auf Grund einer Anerkennung in Deutschland

Ich beantrage die Erteilung eines Certificate of Good Standing / Certificate of Current Professional Status (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Hebamme / Entbindungspfleger(in)

Die Anerkennung als Hebamme / Entbindungspfleger(in) habe ich am  
..... (Datum der Urkunde) von  
..... (Name der Behörde) erhalten.  
In diesem Beruf habe ich zuletzt in ..... gearbeitet. \*

Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren sowie berufsgerichtliches Verfahren anhängig war oder ist.

Die Urkunde wurde mir nicht von einer anderen Behörde entzogen.

\*siehe Hinweise

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

**Hinweise:**

Die **Zuständigkeit** für die Ausstellung der Bescheinigung richtet sich nach dem **Ort der letzten Beschäftigung**.

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist innerhalb Baden-Württembergs nur zuständig, wenn der letzte Ort der Beschäftigung im Regierungsbezirk Stuttgart lag.

**Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:**

1. Aktuelles Führungszeugnis Deutschland der Belegart **OB** (zur Vorlage bei einer Behörde). Dies ist bei der für Sie örtlich zuständigen Meldestelle zu beantragen und wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an unsere Adresse gesandt.  
Empfängeradresse: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, z.Hd. Herrn Fitzel, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart  
Verwendungszweck: Certificate of good Standing / Hebamme ausländischer Abschluss
2. Amtlich beglaubigte Kopie Ihrer **Erlaubnisurkunde** zur Führung der Berufsbezeichnung
3. Amtlich beglaubigte Kopie des **Arbeitszeugnisses** oder Arbeitsbescheinigung des aktuellen bzw. letzten Arbeitgebers in Deutschland

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig (derzeit 50 €). Die Gebühr wird durch Rechnung erhoben. Die Geltungsdauer dieses Certificates ist bei ausländischen Behörden oft auf 3 Monate (ab dem Ausstellungsdatum) beschränkt.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an:

Herrn Andreas Fitzel  
E-Mail: andreas.fitzel@rps.bwl.de